

Vorlage Nr. 045/17

Betreff: **Umsetzung Rahmenplan Innenstadt - Maßnahme A 3 -
Neugestaltung Marktplatz (5941-003)**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss				Berichterstattung durch:		Frau Karasch Herr Dr. Vennekötter		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Rahmenplan Innenstadt Rahmenplan Innenstadt

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☒ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge 2.024.350 €
 Aufwendungen 3.109.000 €
 Verminderung Eigenkapital 1.084.650 €

Investitionsplan

Einzahlungen 7.897.550 €
 Auszahlungen 11.299.100 €
 Eigenanteil 3.419.550 €

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein

durch

☒ Haushaltsmittel im Sonderprojekt „Rahmenplan Innenstadt“
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Budget	Jahr	Investitionsplan Betrag	Ergebnisplan Betrag
594	2015	-1.175.000	-99.750
594	2016	-429.250	-143.100
594	2017	-308.200	-231.750
594	2018	-342.650	-217.750
594	2019	-369.250	-86.750
594	2020-22	-795.200	-305.550
Gesamt		-3.419.550	-1.084.650

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt die Ergebnisse der Ideenwerkstatt zur Neugestaltung des Marktplatzes vom 29.11.2016 und die Ablaufplanung für das Verfahren Mehrfachbeauftragung zur Erarbeitung der Vorplanung Marktplatz zur Kenntnis.

Begründung:

1.0 Ergebnisse der Ideenwerkstatt vom 29.11.2016

Die Neugestaltung des Marktplatzes von Rheine ist als Teilprojekt im Handlungsfeld A „Besondere Orte in der Innenstadt“ eine wichtige Maßnahme innerhalb des Rahmenplanes Innenstadt.

Integraler Bestandteil der Umsetzung des Rahmenplanes und seiner Maßnahmen ist die frühzeitige Einbindung und Information der Öffentlichkeit. Zu diesem Zweck wurde am 29.11. 2016 eine Ideenwerkstatt durchgeführt, bei der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hatten, ihre Vorstellungen, Wünsche und Ideen für die Neugestaltung des Marktplatzes einzubringen.

Mehr als 100 Gäste aus Politik, Verwaltung, Anwohnern und Gewerbetreibenden waren der Einladung in die Stadthalle gefolgt.

Nach kurzer Einführung durch die Vertreter der Stadtverwaltung hatten die Teilnehmer Gelegenheit, zu fünf vorgegebenen Themenschwerpunkten ihre Einschätzungen, Fragen und Wünsche vorzubringen:

- Einkaufen, Gastronomie und Dienstleistungen
- Wochenmarkt und Veranstaltungen
- Gestaltung, Aufenthaltsqualitäten und Wegebeziehungen
- Wohnen und Wohnumfeld
- Kultur, Freizeit und Spiel

Geleitet von den Fragestellungen:

- Was gefällt mir am Marktplatz?
- Was gefällt mir am Marktplatz nicht?
- Welche Ideen und Vorschläge habe ich?

konnten die Teilnehmer Karten ausfüllen und in den jeweiligen Themenecken an Pinnwänden anbringen.

Zu allen Themen wurden viele Anregungen und Wünsche vorgebracht, durch die offene, informelle Gestaltung der Werkstatt gab es zudem die Möglichkeit zum Austausch von Fragen und Meinungen untereinander und mit den anwesenden Vertretern der Stadt.

Die Ergebnisse wurden dokumentiert und sind der Vorlage als Anlage beigelegt. Sie werden als Bestandteil der Grundlagenermittlung (1. Arbeitsschritt im Verfahren zur Neugestaltung des Marktplatzes) bei der weiteren Planung behandelt.

2.0 Nächster Arbeitsschritt: Verfahren Mehrfachbeauftragung zur Erstellung der Vorplanung

Die nunmehr vorliegende Grundlagenermittlung – neben den Ergebnissen der Ideenwerkstatt eine umfassende Zusammenstellung der bei der Stadtverwaltung vorliegenden Unterlagen und Informationen u. a. zu den Aspekten Geschichte und Denkmäler, Topographie und Barrieren, Funktionen und Nutzungen (inkl. vorhandener Genehmigungen), Gebäude, Oberflächen und Möblierungselemente, Bewegungsmuster sowie den Ergebnissen aus bereits durchgeführten Teilprojekten wie dem Lichtraum- und Beleuchtungskonzept, dem Gestaltungskatalog für die Fußgängerzone oder den Ergebnissen aus Barrierecheck und den Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen – ermöglicht es, in den konkreten Planungsprozess für die Neugestaltung des Marktplatzes einzusteigen.

Durch das Verfahren der Mehrfachbeauftragung als erstem Planungsschritt soll die planerische Grundlage für eine den Zielsetzungen des Rahmenplanes entsprechende, qualitätsvolle und funktionsgerechte Neugestaltung des Marktplatzes geschaffen werden, die auf einem möglichst breiten Konsens der Rheiner Bürgerschaft und der betroffenen Akteure fußt.

Es werden drei Büros beauftragt, in Konkurrenz zueinander eine Planungsidee zu entwickeln, die im Verlauf des Verfahrens den Stand einer Vorplanung erreicht. Neben dem Marktplatz als Kern der Aufgabe sollen auch Ideen für die angrenzenden Bereiche – für den Kirchenvorplatz und die Marktstraße – entwickelt werden.

Eine Bewertungskommission, die sich aus drei externen Fachleuten aus den Bereichen Stadt- und Freiraumplanung und drei Vertretern der Stadtverwaltung bzw. der Technischen Betriebe zusammensetzt, wird die Planungen prüfen und bewerten. Sie wird dabei von einem Beratungsgremium ohne Stimmrecht unterstützt, das aus Vertretern von Politik, EWG, Kirche, Verkehrsverein und Ordnungsamt gebildet wird. Das Büro, welches das von der Bewertungskommission favorisierte Planungskonzept erstellt hat, soll dem Bauausschuss für die weitere Planung empfohlen werden. Sich aus der Bewertung und sonstigen Erkenntnissen ergebende Fragen und Aufgaben sind selbstverständlich bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.

Nach aktuellem Sachstand ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

27.01.2017 Verschickung des Exposés zur Aufgabenstellung an die Büros
08.02.2017 Rückfragenfrist zur Aufgabenstellung – 12:00 Uhr
13.02.2017 Einführungskolloquium / 1. Jurysitzung – 10:00 Uhr
27.03.2017 Abgabe 1 (Planungsidee) – 12:00 Uhr (Mail)
31.03.2017 Zwischenkolloquium / 2. Jurysitzung – 10:00 Uhr

- 15.05.2017 Abgabe 2 (Endfassung Vorplanung) – 12:00 Uhr
anschließend Vorprüfung
29.05.2017 Abschlusspräsentation mit Öffentlichkeit - 17:00 Uhr
anschl. 3. Jursitzung / Empfehlung an den Bauausschuss
29.06.2017 Bauausschuss

3.0 Ausblick auf das weitere Vorgehen

Sofern der Bauausschuss den Empfehlungen der Bewertungskommission folgt, ist das ausgewählte Büro mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

Ziel ist es dann zunächst, eine Entwurfsplanung zu erstellen, die wiederum dem Bauausschuss vorzustellen ist. Für die Planung ist ein Offenlagebeschluss zu erwirken.

Auf dieser Grundlage kann die Entwurfsplanung dann im Rahmen des Förderantrages 2018 beim Fördermittelgeber eingereicht werden.

Ab 2018 kann dann die weitere technische Planung, Ausschreibung und Umsetzung erfolgen.

Anlagen:

- Anlage 1: Dokumentation der Ideenwerkstatt „Marktplatz“ (Kurzfassung)
am 29.11.2016 in der Stadthalle Rheine